

30.05.2025

FB 6
Bauverwaltung

Anfrage der FDP-Fraktion „Kosten für Aufwertung und Neugestaltung des Parks am Entenweiher“
Workflow - Vorlagennummer DS/180/25

Stellungnahme

Frage 1: Welche Kosten entstehen insgesamt (Vollkostenrechnung) für welche konkreten Maßnahmen für die Aufwertung und Neugestaltung des Parks am Entenweiher?

Die aktuellen Gesamtkosten für die Aufwertung und Neugestaltung des Parks am Entweiher belaufen sich auf insgesamt 955.004,30 € brutto.

Diese Kosten teilen sich wie folgt auf:

Konzeptkosten	8.949,01 €
Planungskosten	120.674,52 €
Vermessungen, Genehmigungen Behörden	9.200,65 €
Anschaffung Ökotoilette, Saatgut	13.433,99 €
Baukosten inkl. aktueller Nachträge	802.746,13 €
gesamt	955.004,30 €

Von diesen Gesamtkosten wurden in den Jahren 2021 bis heute insgesamt 623.395,53 € beglichen und teilweise Fördermittel beim Fördermittelgeber abgerufen.

Stand heute sind noch 13.655,19 € Planungskosten sowie 317.953,58 € Baukosten offen.

Die Höhe der Baukosten richtet sich nach dem Stand vom 30.05.2025. Zurzeit stehen noch Nachträge in Höhe von ca. 1.000,00 € aus. Diese können sich jedoch auch noch einmal erhöhen und sind derzeit weder in den Baukosten noch in den Gesamtkosten abgebildet. Dies ist erst nach Abschluss der Maßnahme möglich.

a. Wie teilen sich diese Kosten genau nach Stadt und Fördermittelgeber(-n) auf?

Im Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ erhalten die Kommunen eine 2/3-Förderung von Land und Bund. Demnach entfallen 1/3 der Kosten auf die Stadt Rödermark, 1/3 der Kosten auf das Land Hessen und 1/3 der Kosten auf den Bund.

Dies bedeutet, dass bei Gesamtkosten für das Projekt Aufwertung und Neugestaltung des Parks am Entenweiher in Höhe von 955.004,30 € ein Eigenanteil von 318.334,77 € an die Stadt Rödermark entfällt. Das Land Hessen und der Bund tragen jeweils die gleiche Höhe an Fördermittel – insgesamt also 636.669,54 €.

Die Ermittlung der exakten Höhe der Fördermittel ist erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme möglich.

b. In welcher Höhe fielen (aufgeschlüsselt) Planungskosten und Herstellungskosten an?

Die Planungskosten in Höhe von 120.674,52 € teilen sich wie folgt in die einzelnen Leistungsphasen nach HOAI auf:

LP1 Grundlagenermittlung	3.413,80 €
LP 2 Vorplanung	11.379,34 €
LP 3 Entwurfsplanung	18.206,94 €
LP 4 Genehmigungsplanung	4.551,74 €
LP 5 Ausführungsplanung	28.448,34 €
LP 6 Vorbereitung der Vergabe	7.965,54 €
LP 7 Mitwirkung bei der Vergabe	3.413,80 €
LP 8 Objektüberwachung	34.138,01 €
LP 9 Objektbetreuung	2.275,86 €
Besondere Leistungen + Nebenkosten	6.881,15 €
gesamt	120.674,52 €

Die Baukosten in Höhe von 802.746,13 € teilen sich wie folgt nach einzelnen Maßnahmen/Bereichen im Park auf:

Vorarbeiten, Abbruch, bautechnische Bodenarbeiten	90.592,93 €
Spielplatz	169.522,44 €
Jugendplatz	91.430,95 €
Seniorensportfläche	45.923,83 €
Wegeüberarbeitung (inkl. Sitznischen)	132.913,69 €
Pflanzflächen	44.452,67 €
restliches Mobiliar	129.034,13 €
Pflege für 2025 bis einschl. 2029	98.875,49 €
gesamt	802.746,13 €

Frage 2: Wann wurde in welchem öffentlichen Gremium und mit welcher Beratungs- und Beschlussfolge über die planerischen sowie konkreten Maßnahmen für die Aufwertung und Neugestaltung des Parks am Entenweiher beraten und entschieden?

Generell wurde 2017 vor Beginn des Förderprogramms das ISEK mit all seinen Maßnahmen von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Um den Prozess im weiteren Verlauf schlanker zu halten, werden generell Entwurfs- bzw. Ausführungsplanungen vom Magistrat beschlossen. Aufträge werden je nach Höhe von der Verwaltung, den Dezernenten oder dem Magistrat vergeben.

- Das Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Umgestaltung des Parks wurde am 27.06.2022 vom Magistrat, am 05.07.2022 vom Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie, am 06.07.2022 vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss und am 19.07.2022 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
- Die Beauftragung der Planungsleistung für die Umgestaltung wurde am 15.05.2023 vom Magistrat vergeben. Hierbei gilt zu beachten, dass sich die tatsächlichen Planungskosten nach HOAI immer nach den anrechenbaren Baukosten richten, die in der Ausführungsplanung (LP5) festgelegt werden. Das tatsächliche Planungshonorar hat sich bei diesem Projekt demnach erhöht, da sich die anrechenbaren Baukosten im Planungsprozess erhöht haben.
- Der Beschluss, dass die vorgestellte Entwurfsplanung für die Umgestaltung des Parks in die Ausführungsplanung überführt und als Bauleistung ausgeschrieben wird, wurde am 10.06.2024 vom Magistrat getroffen.
- Die Beauftragung der Bauleistung erfolgte nach Magistratsbeschluss vom 04.11.2024. Dies wurde im Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie am 20.11.2024 mitgeteilt.
- Des Weiteren wurde von der Verwaltung für die Beantwortung des Berichtsantrags der FDP-Fraktion „Sachstand: Förderprogramme“ (FDP/0126/24) für den Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie vom 26.06.2024 eine ausführliche Kostenaufstellung vorbereitet, die an die Ausschussmitglieder versandt wurde. Die Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde auf die Ausschusssitzung nach der Sommerpause 2024 verschoben.
- Für die Diskussion des Berichtsantrags der FDP-Fraktion „Sachstand: Förderprogramme“ (FDP/0126/24) nahmen die Projektverantwortlichen der Verwaltung für das Städtebauförderprogramm am Ausschuss für Bau, Umwelt, Stadtentwicklung und Energie am 18.09.2024 teil, um Fragen der Ausschussmitglieder zur ausgearbeiteten Tabelle beantworten zu können. In der Sitzung wurde die Diskussion nicht eröffnet und festgelegt, dass Herr Dr. Werner die Fragen schriftlich bei der Verwaltung einreicht. Dies ist bis zum heutigen Tage nicht geschehen. Demnach wurde davon ausgegangen, dass keine weitere Erläuterung notwendig sei.

Frage 3: Wann wurde in welchem öffentlichen Gremium über die konkreten Kosten (siehe vorstehende Ziffer 1.) für das Projekt der Aufwertung und Neugestaltung des Parks am Entenweiher beraten und entschieden?

Da in nahezu allen Beschlüssen und Mitteilungen, die in der Beantwortung zu Frage 2 aufgezählt werden, auch über Kosten beraten bzw. informiert wurde, gilt die Antwort für Frage 3 entsprechend oben genannter Aufzählung.